



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 29. April 1885.

Nr. 197.

Des Buftages wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung am Donnerstag Abend.

Deutschland.

Berlin, 28. April. In der gestrigen Sitzung des Londoner Unterhauses begründete Gladstone seine Kreditvorlage wie folgt:

Wenn bei unserer Kreditforderung etwas ist, was dem Herkommen wenig entspricht, so liegt der Grund davon in der Eigenthümlichkeit des Falles.

Der Fall ist fast ohne Beispiel, denn es ist wahrscheinlich, daß ein Theil der für den Sudan geforderten 4 1/2 Millionen in einem gewissen Grade für einen anderen Zweck verwendet werden wird, nämlich für denselben Zweck, der den Zweck der Kreditforderung für Spezialvorbereitungen bildet.

Wir schlagen diesen Modus vor weil er wesentlich ist für die Politik, im Sudan eine große Truppenmacht disponibel zu haben. Im Uebrigen schlagen wir Ihnen den gewünschten Kredit mit der ausdrücklichen Erklärung vor, daß der Sudan keinerlei Hinderniß bieten soll für die volle Erfüllung unserer Pflichten dem Reiche gegenüber. (Beifall) und daß es unsere Absicht ist, die ganze Macht des Reiches frei zu lassen, um sie da zu verwenden, wo man deren bedürfen wird. (Beifall.) Wir ersuchen Sie, uns den Kredit zu gewähren und es unserem Ermessen zu überlassen, denselben ohne irgendwelche Hindernisse zu verwenden zu geeigneter Zeit und mit erhöhten Verpflichtungen, sobald wir es für nothwendig halten. (Beifall.)

Gladstone rechtfertigte demnach die Politik der Regierung in Bezug auf den Sudan. Der Mahdi habe nicht mehr eine so bedrohliche Bedeutung, wie er sie nach der Einnahme von Khartoum gehabt habe, derselbe sei von seinen Nebenbuhlern angegriffen. Gleichwohl habe die Regierung in ihren Verpflichtungen für die Vertreibung Ägyptens nicht nachgelassen, die Basis des

Vorschlags der Regierung sei einfach und klar, es liege ihr als die vornehmste Pflicht ob, Truppenstreitkräfte im Sudan disponibel zu halten, damit dieselben da für den Dienst verwandt werden, wozu sie durch die Pflicht und durch die Ehre der Nation gerufen werden könnten.

Gladstone ging sodann auf die Forderung der Regierung für Spezialvorbereitungen ein und erklärte: Ich habe mit großer Befriedigung die Versicherung der Mitglieder der Opposition gehört, daß sie gewillt seien, in jeder Weise die Bewilligung des Credits zu beschleunigen, damit derselbe nach unserm Ermessen zur Aufrechterhaltung der nationalen und Reichspolitik verwendet werden könne.

Wir sind alle einig in Bezug auf unsere Verpflichtungen Indien gegenüber. Man hat gesagt, daß in Bezug auf diese Politik die Kreditforderung von 6 1/2 Millionen eine geringfügige sei, aber, den Krimkrieg ausgenommen, ist diese Kreditforderung größer als irgend eine während der letzten 70 Jahre, sie ist auch größer, als es nach dem ersten Anblick scheint, denn sie erfolgt gleichzeitig mit der großen Erhöhung des Budgets für das Heer und die Flotte, mit der beträchtlichen Vermehrung, welche wir durch den Kredit von 4 1/2 Millionen für den Sudan erhalten werden. Ganz abgesehen davon aber muß man sich vor Augen halten, daß es nur der Anfang von militärischen Vorbereitungen ist, und daß man demnach erst die Gesamtheit der Ausgaben für die gegenwärtigen Rüstungen und auch der Ausgaben für die Kriegsvorbereitungen in Indien kennen muß, um die Regierung in den Stand zu setzen, den gegenwärtigen Erfordernissen Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Man verlangt Informationen über die gegenwärtige Lage und die Haltung der Regierung. Es ist nicht der Fall eines Krieges, der vorliegt, wir haben auch einen augenblicklichen oder vielleicht in nächster Zeit bevorstehenden Krieg nicht vor, es würde jünger sein, den Grad von Gefahr, vor dem wir uns befinden, festzustellen.

Wir haben an einer ehrenhaften Lösung durch

friedliche Mittel gearbeitet und werden fortfahren, mit Ueberzeugung und Ernst daran zu arbeiten, ich meine damit die Eventualität eines Krieges oder des Abbruchs der Beziehungen zwischen zwei großen Nationen wie Rußland und England, zu beseitigen, wir werden es uns zur Aufgabe machen, diese diplomatische Kontroverse in einer Weise zu Ende zu führen, daß, wenn dieselbe unglücklicher Weise mit einem Bruche oder mit einem Gewaltakte enden sollte, wir wenigstens das Urtheil der zivilisirten Welt zurückweisen können, daß wir nicht alles Mögliche gethan hätten, um durch gerechte und ehrenhafte Bemühungen zu verhindern, daß sich die beiden Länder in einen Krieg stürzen. (Anhaltender Beifall.)

Alles, was wir gegenwärtig thun, sind Vorbereitungen, aber es ist unsere heilige Pflicht, weitere Vorbereitungen zu treffen. Die Ertheilung einer Information ist im Augenblicke unmöglich, die Frage ist dazu noch nicht reif. Rechnen wir aber nicht zu sanguinisch auf ein zu günstiges Resultat. Verzweifeln Sie aber auch nicht daran, daß die Vernunft und die Gerechtigkeit nicht auf beiden Seiten die Oberhand behalten können.

Sehen wir uns das an, was sich zugetragen hat. Der Ausgangspunkt dabei ist unsere Ehrenverpflichtung dem Emir gegenüber. Die diesbezüglichen politischen Erwägungen, sowie unsere Verpflichtungen gegen den Emir sind keine absolute, wir würden nicht verpflichtet sein, ihn zu verteidigen, wenn er der Tyrannet zögert seine Untertanen schuldig wäre, es würde unserer Pflicht zuwiderlaufen, ihn zu unterstützen bei einer Politik der Thorheit, aber wir haben die Verpflichtung, ihm Unterstützung und Beistand zu gewähren, und diese Verpflichtung wird ohne jede Einschränkung erfüllt werden (anhaltender Beifall). Sie ist lediglich bedingt durch die Art seines Verhaltens und davon, ob wir dasselbe aufrichtig billigen können. Aber das gegenwärtige Verhalten des Emirs, seine Aeußerungen dem Bizekönig Lord Dufferin gegenüber und die Prinzipien, die er ausgesprochen hat, geben ihm das absolute Recht,

uns dazu aufzufordern, daß wir ihm mit Rath und That beistehen, damit er seine Bestungen und seine wohlbegründeten Rechte wahren kann.

Zu diesem Zwecke wurde ein Plan entworfen zur Abgrenzung seines Gebiets von demjenigen, was bisher turkmenisches Gebiet war, aber jetzt mit reißender Geschwindigkeit zu russischem Gebiet geworden ist.

Gegenwärtig ist Rußland in direkte Berührung mit Afghanistan getreten. Das Projekt für die Feststellung der Grenze ist leider auf ein Hinderniß gestoßen, so daß es noch nicht hat zur Ausführung gelangen können. Die eingetretene Verzögerung ist bedenklich und hat zur Ergreifung militärischer Maßregeln auf dem streitigen Terrain geführt, welche ernste Gefahren für den Frieden, den guten Willen und die künftige Lösung der Grenzfrage mit sich bringen.

Um die Gefahr abzuwenden, hatten wir am 17. März mit Rußland ein Arrangement getroffen. Dasselbe enthielt eine Verpflichtung und einen Vorbehalt seitens Rußlands. Dieser Vorbehalt hat bei uns dasselbe Gefühl hervorgerufen, wie in dem Unterhause, als er von mir mitgetheilt wurde.

Wir hätten das Recht gehabt, unsererseits auch einen Vorbehalt zu machen, wir waren aber in diese Verpflichtung im Sinne einer liberalen Auslegung eingetreten. Wir meinten, daß der Vorbehalt im ehrenvollen Sinne und im guten Glauben gemacht worden sei. (Beifall.)

Ich bedauere nicht, sie so aufgefaßt zu haben, und sage nicht, daß diese Auffassung eine irrige gewesen sei. Was auch geschehen mag, ich werde es nie bereuen, so gehandelt zu haben. Die Abmachung war eine in aller Form abgeschlossene. Wir hatten darauf gerechnet, daß die Verpflichtung mit vollster Aufrichtigkeit übernommen sei wie nur je eine von zwei Nationen feierlich abgeschlossene Abmachung und daß, wenn ein Streit vorgekommen, beide Mächte dann darin wetteifern würden, die Ursache des Irrthums aufzuklären und der Welt zu zeigen, wodurch derselbe veran-

Feuilleton.

Ueber kombinierte Rundreise-Billets.

Mit dem 1. Mai beginnt — in Berlin im Bahnhof Friedrichstraße — wieder der Verkauf der kombinirbaren Rundreisebillets, welche im vorigen Jahre zum ersten Male, und zwar in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September, seitens der großen Mehrheit der deutschen, österreichisch-ungarischen, der niederländischen und luxemburgischen, sowie einzelner belgischen und rumänischen Eisenbahnen mit einer Preisermäßigung von 25—32 Prozent zur Ausgabe gelangten. Mit der Einführung dieser neuen kombinirbaren Billets und der damit gegebenen Gelegenheit zu ihrer Verwendung auf alle möglichen Touren hat das System der Rundreisebillets eine erhebliche Ausdehnung gegen früher erfahren, wo dieselben auf wenige Routen und Städte beschränkt waren. Die Ausgabe der neuen Billets erfolgt im wesentlichen unter der Bedingung, daß die Rundtour nicht mehr als 35 Tage dauert und mindestens 600 Kilometer umfaßt; Freigepäd wird mit Ausnahme des jederzeit und überall zulässigen Handgepäcks nicht gewährt; die Bestellungen müssen schriftlich auf einem hierfür bestimmten Formular und am Orte der Ausgabe mindestens sechs Stunden vor Abgang des gewählten Zuges eingereicht werden, während auswärtige (briefliche) Bestellungen noch rechtzeitig einzufinden sind. Die im vorigen Jahre gestellte Bedingung, daß die Rundtour eine zusammenhängende sein müsse, hat man jetzt fallen lassen; es ist in diesem Jahre gestattet, das Gebiet der Eisenbahn-Verwaltungen, welche derartige Billets ausgeben, an irgend einem Punkte zu verlassen und an einem anderen Punkte wieder zu betreten, was namentlich den in das nicht angegliederte Ausland (Schweiz, Italien u. s. w.) Reisende zu Gute kommen wird.

Das diesjährige uns vorliegende Kupon-Verzeichniß enthält noch eine zweite vortheilbaste Neuerung, die von dem reisenden Publikum ge-

wiß nicht minder freudig begrüßt werden wird. Das ist die Bestimmung, daß die Koupous für die drei Bahnstrecken: Schaffhausen-Konstanz, Mainz-Köln und Passau-Wien auch für die auf dem Rheine oder der Donau kuffrenden Dampfsboote gelten. Es ist den Reisenden freigestellt, ob sie diese Strecken mit der Eisenbahn oder auf dem Dampfschiffe zurücklegen wollen, nur muß das einmal gewählte Verkehrsmittel für die ganze Kouponstrecke benutzt werden. Die Koupous erster und zweiter Klasse gelten für den Salon auf allen Schiffen, die Koupous dritter Klasse aber nur für die Vorkajüte auf den gewöhnlichen Schiffen; doch ist die Lösung von Zusatzbillets zur Benutzung des Salons und der Schnellampfer gestattet.

Das diesjährige Verzeichniß enthält 1164 Koupous, von denen 767 auf das deutsche Reich, 305 auf Österreich-Ungarn, 84 auf Holland, 6 auf Rumänien und 2 auf Belgien entfallen. Dem Verzeichniß ist diesmal eine ganz vortreffliche Uebersichtstabelle beigegeben. Die vorjährige Karte ließ beinahe viel zu wünschen übrig. Ebenso anerkanntenswerth ist die Neuerrichtung von Billets-Ausgabestellen in Zürich, Basel und Leipzig, sowie die Vermehrung der sogenannten Verbindungskoupous, welche die Rundreisen mit außerhalb des Bahngelbiets liegenden Strecken (Egypten, Gebirgs-Übergängen, Brüden etc.) schließen sollen und namentlich für das Riesengebirge, den Harz, den Schwarzwald, die Tyroler und Salzburger Alpen eingeführt sind.

Nicht minder danken werth ist die in diesem Jahre vollzogene Einführung der kombinirten Koupous, eine Einrichtung, die wesentlich noch weiter ausgedehnt wird. Im vorigen Jahre mußte man beispielsweise für die in den Rundreisen so häufig wiederkehrende Strecke Berlin—Frankfurt am Main nicht weniger als sechs Einzel-Koupous zusammensetzen und sowohl in Bezug auf den Preis, wie auf Entfernung berechnen. Diese mühsame und schwierige Arbeit ist jetzt fortgefallen. Für uns beweisen alle diese dankenswerthen Neuerungen nur das eine, daß das neue Billetsystem noch kein vollkommenes, sondern ein noch in mehrfacher Hinsicht verbesserungsfähiges ist. Berichteten

doch erst kürzlich verschiedene Fachblätter, daß die Eisenbahn-Verwaltungen selbst daran denken, demnach noch weitere Verkehrs-Erleichterungen zu schaffen, daß sie der im August in Budapest tagenden General-Versammlung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen drei höchst wichtige Vorschläge zur Genehmigung unterbreiten wollen. Die Vorschläge: 1) die Gültigkeitsdauer der kombinirbaren Billets von 35 auf 45 Tage zu erhöhen, 2) jede beliebige, dem Gebiete des genannten Vereines nicht angehörige Bahnstrecke in den Rundreiseverkehr hineinzuziehen, 3) nach dem Muster der österreichisch-ungarischen Bahnverwaltungen diese Billets auch während des Winters auszugeben.

Es ist zweifellos, daß erst die Ausdehnung der Ausgabe von Rundreisebillets auf das ganze Jahr eine allgemeinere und gerechtere Theilnahme an diesen Fahrpreis-Ermäßigungen gewähren und damit eine bedeutende Hebung des Verkehrs zur Folge haben wird. Bisher konnten nur die Sommer-touristen von diesen Billets profitieren, entschließt man sich aber dazu, während des ganzen Jahres derartige Billets zu veröffentlichen, so wird die bisherige Bevorzugung der Bergnütigungs-Reisenden aufzuheben und eine gleichmäßigere Vertheilung des Nutzens ermöglicht werden, namentlich im Interesse derjenigen, die Jahr aus, Jahr ein, im Winter wie im Sommer, zu reisen und somit das verhältnismäßig reichliche Personenporto zu zahlen gezwungen sind. Wenn wir daher nur wünschen können, daß jene drei Vorschläge von der Budapestener General-Versammlung acceptirt werden mögen, so wollen wir diesem Wunsche nicht Ausdruck geben, ohne gleichzeitig auf noch andere, unseres Erachtens nicht minder erstrebenswerthe Verbesserungen aufmerksam zu machen. Vergleicht man die neuen kombinirbaren mit den älteren feststehenden Rundreisebillets, so scheinen die ersteren insofern den Vorzug zu verdienen, als man dieselben nach jeder beliebigen Richtung hin zusammenstellen, also in jedem Falle benutzen kann; auch dadurch unterscheiden sie sich vortheilhaft von den älteren festen Rundreisebillets, daß sie eine Vereinigung verschiedener Wagenklassen gestatten, so daß der Reisende, welcher billig und

schnell fahren will, überall da, wo Schnell- und Kurierzüge Wagen dritter Klassen mit sich führen, einen Koupon dritter Klasse benutzen kann, um dann um so eher da, wo die Schnellzüge nur Wagen zweiter Klasse enthalten, in der höheren Wagenklasse reisen zu können. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Leichtigkeit in der Verwendung der kombinirbaren Billets diesem System im vorigen Jahre viele Freunde erworben, ja ganze Gegenden unseres Vaterlandes erst dem billigen Reiseverkehr erschlossen hat. Andererseits haben die älteren feststehenden Rundreisebillets (sowie die noch billigeren Saisonbillets) den großen Vorzug vor den neuen kombinirbaren Billets, daß sie ein Freigepäd von in der Regel 25 Kilogramm gewähren. Die Preise ermäßigung beträgt bei keinem Rundreisebillets pro Kilometer mehr als 0,7 Pfg. für ein Billet zweiter und 0,6 Pfennig für ein solches dritter Klasse; die Gepäckfracht für 25 Kilogramm macht aber pro Kilometer 1,40 Pfennig aus, so daß die Ersparniß des Rundreisebillets bei weitem nicht die Kosten der Gepäckfracht auswiegt. Ein jeder weiß aber, daß große Rund-touren in den seltensten Fällen ohne Gepäck unternommen werden. Es erscheint uns daher weit richtiger, allen Rundreise-Billets, die sich auf große Touren erstrecken, Gepäckfreigewicht zu gewähren und dafür das Freigepäd, wenn dies überhaupt aufgehoben werden soll, bei den einfachen Billets für kurze Strecken, wo 90 Proz. der Reisenden ohnehin schon ohne Gepäck fahren, fallen zu lassen. Daß dies Verlangen nicht unerfüllbar ist, beweisen die ebenfalls erst in neuester Zeit eingeführten französischen und deutsch-dänisch-schwedischen Rundreisebillets, welche die Mitnahme von 25, ja 30 Kilogramm Freigepäd gestatten. Wir denken, daß die Erfüllung des von uns ausgesprochenen Wunsches (Gewährung von Freigepäd für weite Touren) recht wohl möglich ist. Ebenso fest sind wir davon überzeugt, daß nach Beseitigung aller der erwähnten Uebelstände das System der kombinirbaren Rundreisebillets ein vortheilhaftes Mittel zur Eröffnung billiger Netze werden wird.

läßt worden und wer die Verantwortung dafür trägt.

Der blutige Zusammenstoß am 30. März war dem am 17. März geschlossenen Uebereinkommen gefolgt.

Dieser unglückliche Zusammenstoß hat deutlich gezeigt, daß von Seiten eines Theiles oder beider Theile durch Uebelwollen oder einen unglücklichen Zwischenfall es unterlassen worden ist, die Bedingungen des getroffenen Arrangements zu erfüllen. Wir haben es angesehen und sehen es noch an für die Pflicht beider Mächte und vor Allem für eine Ehrensache beider Mächte, zu untersuchen, auf welche Weise und durch welchen Fehler der Zusammenstoß veranlaßt worden ist.

Ich will durchaus nicht von vornherein als feststehend ansehen, daß wir im Recht sind, aber ich darf sagen, daß ich volles Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit und Intelligenz unserer Offiziere habe. Aber diejenigen, welche unsere Abmachung zum Scheitern gebracht haben, müssen ihrer eigenen Regierung und dem anderen Mitkontrahenten als solche kenntlich gemacht werden.

Wir sind vielleicht noch nicht in voller Kenntniss aller Thatsachen, aber die Thatsachen, von denen wir wissen, erzeugen in uns einen ungünstigen Eindruck von dem Verhalten einiger von denjenigen, die zu der anderen Partei gehören. Ich will nicht von dem Prinzip der strengsten Gerechtigkeit abweichen und dem weiteren Resultate der gerechten Untersuchung nicht vorgreifen, welche wir zu verfolgen uns bemühen werden.

Die Ursache des beklagenswerthen Zusammenstoßes ist vielleicht ungewiß, gewiß aber ist, daß der Angriff ein Angriff von Seiten der Russen war (Beifall), es ist wichtig, zu wissen, daß Rußland den Angriff provoziert hat.

Unter diesen Umständen liegt der Fall vor, Vorbereitungen zu treffen und ich hoffe, daß das Haus nach meiner Rede auf einer Vertagung der Beratung, um Zeit zur Erwägung zu erhalten, nicht bestehen wird.

Ein solches Verlangen könnte nur zur Folge haben, daß hier und anderwärts der Glaube entstünde, es herrsche über diese Frage Unentschiedenheit im Parlament (anhaltender Beifall), während ich überzeuge bin, daß hierüber im Parlament nur ein Gefühl herrscht. Indem ich dasselbe die volle Freiheit vorbehalte, das Verfahren der Regierung nach seinem Ermessen zu beurtheilen, wird es die Forderungen der Gerechtigkeit und Ehre bewilligen. Auf diesem Wege werden wir auch für die Zwecke des Friedens arbeiten. (Lang anhaltender Beifall.)

Der Kredit wurde hierauf, wie schon gemeldet, bewilligt.

Eine Petition zahlreicher deutscher Innungen an den Reichstag beschäftigt sich eingehend mit dem neuen Antrag Adernann auf Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für den Betrieb des Handwerks etc. Die Petition spricht die Zustimmung der Unterzeichner zu den Tendenzen des Antrags aus, aber es ist charakteristisch für die Unbrauchbarkeit dieses neuen konservativ-liberalen Antrags, daß der darin vorgesehene bürokratische Apparat selbst von denen, zu deren angeblichem Vortheil er eingerichtet werden soll, zurückgewiesen wird. Die Petenten erklären sich entschieden gegen die Vollmachten, welche der Antrag in verschwenderischer Fülle den Verwaltungsbehörden behufs der Anordnung von Befähigungsnachweisen u. dergl. erteilen will, auch dagegen, daß diejenigen Innungen, denen mehr als die Hälfte der selbstständigen Gewerbetreibenden des betr. Handwerks angehören, die bekannten Privilegien erhalten sollen. Wie sich bei dem jüngstlichen Standpunkt der Petenten von selbst versteht, wollen sie alle die Befugnisse, welche der Antrag Adernann den Behörden zuteilen will, auf Drängen der Zünfte übertragen wissen. Der Schluss der sehr umfangreichen Petition lautet demgemäß:

Wir bitten schließlich einen hohen Reichstag, unsere Stellung zu den Anträgen Adernann und Genossen nach dem Ausgeführten wie folgt relativ zu drehen: 1) Befähigungsnachweis ist für handwerkemäßige Betriebe als Vorbedingung für die selbstständige Ausübung eines solchen in die Reichsgewerbeordnung aufzunehmen; 2) die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat nach Möglichkeit durch Gesetz, demnächst auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerklichen Selbstverwaltung im Verwaltungswege zu geschehen; 3) die Einrichtung von Handwerkerkammern und Innungsverbänden mit öffentlichen Befugnissen, sowie Einsetzung eines Reichsanunungsamtes sind als Organe dieser Selbstverwaltung in der Reichsgewerbeordnung vorzusehen; 4) die Vorrechte des § 100 L. der A.-G.-O. und des vorgeschlagenen neuen § 100 F sind den einzelnen Innungen unter entsprechender maßgebender Mitwirkung der vorerwähnten Instanzen des Innungswesens zu erteilen und demgemäß Bestimmungen in die Gewerbeordnung einzufügen.

Ausland.

London, 25. April. Es ist wieder sehr zweifelhaft geworden, ob die jüngste Explosion im Admiralgatengebäude zufällig entstanden ist oder planmäßig vorbereitet war. In amtlichen Kreisen glaubt man, daß sie einer zufälligen Entzündung eines der Sprenggeschosse von der Art der Torpedos, die der Admiralität zur Prüfung zugesandt wurden, zuzuschreiben sei. Es wird behauptet, es sei fast unmöglich, daß ein Dynamit mit hinreichender Legitimation habe versehen sein können, um den Bord der Beamten zwischen dem Haupteingang zur Admiralität und den Zimmern des Stabssekretärs zu passieren, insbesondere mit einer

Höllenschiff im Besitz. Wenn daher die Explosion das Resultat einer Verschwörung sei, dann könne sie nur dadurch erklärt werden, daß der Sprengstoff von einer Person im Park in der Richtung des Gebäudes geworfen wurde. Wäre die Basis der Explosion außerhalb gewesen, dann würde diese Theorie wahrscheinlich sein; da aber wenig Zweifel darüber besteht, daß die Entzündung innerhalb des Gebäudes stattfand, so machen sich dagegen ernsthafte Bedenken geltend. Das Fenster, durch welches die Bombe geworfen sein müßte, wenn sie von außerhalb kam, ist wenigstens 15 bis 20 Fuß von dem öffentlichen Wege entfernt, und ein dazwischen liegendes hohes eisernes Geländer würde große Kraft und Geschicklichkeit voraussetzen, wenn das Geschöß vom Wege aus durch einen Fußgänger geschleudert wurde. Um eine Bombe mit hinreichender Genauigkeit in ein bestimmtes Fenster zu werfen, müßte eine Person ziemlich entfernt von der Straße und innerhalb des Gesichtskreises der diensthütenden Polizisten zur Rechten und Linken, und wahrscheinlich auch der Schilwache, gestanden haben. Ueberdem ist der Paradeplatz der Horse Guards zu dieser Tageszeit stets stark besucht, und eine in der angegebenen Weise sich auffällig machende Person konnte bei hellem Tageslicht kaum der Beobachtung entgehen. Mit ziemlicher Gewißheit ist nun festgestellt worden, daß der Sprengstoff, welcher das Unheil anrichtete, der Person des verwundeten Sekretärs sehr nahe, möglicherweise auf seinem Bulle, gelegen haben muß, da die Haare dieses Herrn von der Flamme verjagt worden sind.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. April. Dem „Deutsch. Tgbl.“ wird unter dem Titel „Die freihändlerische Petition gemacht werden“ aus Stettin vom 22. April geschrieben:

Welchen Werth die von freihändlerischer Seite gegen die Zollerhöhungen erhobenen Einwendungen bisweilen haben und wie unverfroren von den Herren „gefärbt“ wird — ein kräftigeres Wort würde hier vielleicht den Kern der Sache noch mehr treffen — zeigen zwei von hier gegen und für die Erhöhung des Zolles auf feuerfeste Steine an den Reichstag abgegangene Petitionen. Die Reichstagskommission hat einen Zoll von 50 Pfg. für 100 Kilo in Vorschlag gebracht; während nun die eine der beiden vorerwähnten Petitionen, welche von den Vorstehern der hiesigen Kaufmannschaft verbrochen ist, die Ablehnung dieses Antrages zu erreichen sucht, bittet die andere, welche von dem „Pommerschen Industrie-Verein“ ausgeht, um die Annahme desselben. Beide Schriftstücke neben einander zu sehen, wäre geradezu belustigend, wenn nicht die Sache leider nur allzu ernst wäre. Die „Vorsteher der Kaufmannschaft“ behandeln zunächst die großen Chamottefabriken hiesiger Gegend, welche wirklich Steine fabriziren, nämlich die bezüglichen Fabriken in Scholwin, Bodejuch und Freienwalde a. D. als Luft. Ihrer wird gar nicht Erwähnung gethan, und dagegen auf eine Fabrik in Pommernsdorf exemplifizirt, welche Steine nur im geringen Maße und dafür Retorten und Formsteine produziert, welche aus dem Auslande gar nicht eingeführt werden. Aus den Verhältnissen dieser Fabrik wird nun dem Reichstage bewiesen, daß sich „diese Industrie (nämlich die Fabrikation feuerfester Steine) notorisch in glänzender Lage befindet und schon deshalb keinen Anspruch auf Schutz habe. Hierbei ist aber den „Vorstehern der Kaufmannschaft“ ein ganz merkwürdiger Lapsus memoriae passiert, denn in seinem Jahresbericht pro 1883 erklärt das nämliche Kollegium wörtlich: „Der Absatz von Chamottewaaren war nach wie vor durch die Konkurrenz der nordischen Chamottefabrikation erschwert.“ Wo hat nun das verehrliche Kollegium „gefärbt“, in seinem amtlichen Berichte oder in seiner Petition an den Reichstag? Thatsächlich hat es seine Meisterschaft in der Färbekunst in der letzteren ausgeübt. Denn hören Sie weiter, es kommt noch besser! In hiesiger Gegend blüht die Zementindustrie, welche einen nicht unbedeutenden Theil der feuerfesten Steine konsumirt. Die „Vorsteher der Kaufmannschaft“ behaupten nun in ihrer Petition, diese Zementindustrie würde durch den Zoll (15—17 Mark auf die im Preise von 60—70 Mark pro Mille liegenden feuerfesten Steine) geschädigt. Sie müsse aber nothgedrungen solche Steine als Beiladungsmaterial ihrer Koalteeinfuhr importiren. Da haben die Herren abermals eine Zementfabrik nicht gesehen, und zwar die größte von allen, zu Lebbin auf der Insel Wollin. Diese Fabrik importirt, in Ermangelung eines Eisenbahnanschlusses an Stettin, aus England jährlich 7500—8000 Last gleich 10 bis 12,000 Tons Koales, während im Ganzen 1883 nur 21,376 Tons eingeführt wurden, also weit über die Hälfte des ganzen Imports, und führt auch nicht einen Chamottestein mit ein, sondern benutzt als Beiladung die schwere Steinkohle. Unsere Herren Vorsteher der Kaufmannschaft haben das schwarz auf weiß in ihrem Jahresbericht — Erbarmen! Nach der famosen Petition dieser Herren soll auch die Segelschiffahrt unter der Zollerhöhung leiden, da angeblich die Koales vornehmlich durch deutsche Segelschiffe eingeführt werden. Das wird aus dem Jahresbericht pro 1881 nachgewiesen. Man fragt, weshalb aus diesem? Die Antwort liegt nahe zur Hand, in der Gegenwart nämlich beforgen diesen Import vorzugsweise englische Dampfer, deshalb muß für die Gewinnung der nöthigen „Farbe“ wohl das Jahr 1881 herhalten? Ad vocem Segelschiffe ist noch zu bemerken, daß eine

deutsche Chamottefabrik deren allein 15 bis 20 beschäftigt, um Kohstoffe heranzuschaffen, die uns in Deutschland fehlen. Diese Segelschiffe sehen die Herren „Färber“ natürlich gar nicht; ebenso wenig sehen sie die Schiffsladungen mit schwedischen Chamottesteinen aus Hogenäs und Bornholm, deren Konkurrenz die deutsche Chamotteindustrie beeinträchtigt, welche außerdem auch den Uebelstand, daß die als Ballast mit den Koalteschiffen eingeführten Steine à tout prix verschleudert werden, nicht gerade als eine dankenswerthe Wohlthat empfindet. Daß die Blüthe unserer Chamotteindustrie auch im ganz direkten Staatsinteresse liegt, das zu erkennen, darf man natürlich von verbohrteten deutschen Freihändlern nicht fordern. Ersteres ist jedoch der Fall. Für Brücken- und Festungsbauten muß in der norddeutschen Tiefebene der sogenannte „Eisenklinker“ den Granit und Sandstein ersetzen, er läßt sich aber nur herstellen bei einer Unterlage von Chamottesteinen, welche einen höheren Hitzeegrad vertragen. Da die „Vorsteher der Kaufmannschaft“ sich mit ihrer famosen Petition auch an die Öffentlichkeit gewagt haben, dürfte es wohl ebenfalls im öffentlichen Interesse liegen, zu zeigen, wie solche Petitionen gemacht werden. Wir Stettiner aber haben gewiß alle Veranlassung, auf unsere Kaufmannschaft das Gegentheil von Stolz zu sein.

Einer größeren Anzahl von Hausbesitzern, deren Grundstücke an Straßen liegen, in welchen Kanalisation angelegt ist, ist bekanntlich von Seiten des Magistrats zum 1. Juli die Wasserleitung gekündigt, falls sie ihre Grundstücke der Kanalisation nicht anschließten. In der gestrigen Versammlung des Hausbesitzer-Vereins, zu der auch Interessenten welche Nichtmitglieder sind, geladen waren, wurde diese Angelegenheit zur Diskussion gestellt, um die Schritte zu berathen, welche von den mit der Zwangsmaßregel bedrohten Hausbesitzern gethan werden müßten. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Magistrat bereits früher einmal versucht hat, in derselben Weise gegen die Eigentümerin eines Grundstücks in der Friedrichstraße zwangsweise vorzugehen, daß damals aber der Magistrat von Seiten der Regierung angewiesen wurde, die Schließung der Wasserleitung sofort wieder aufzuheben. Es wurde auch auf die gegentheiligen Entscheidungen der oberen Instanzen aufmerksam gemacht und schließlich beschlossen, zunächst bei dem Herrn Regierungspräsidenten gegen die Zwangsmaßregel des Magistrats vorstellig zu werden und event. die Angelegenheit durch alle Instanzen zu verfolgen. Der Vorstand des Hausbesitzer-Vereins wurde mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

In Betreff der Ofenklappen-Angelegenheit wurde beschlossen, bei der königlichen Polizei-Direktion um eine Fristverlängerung einzukommen. Bekanntlich sollen nach der Polizei-Verordnung bis zum 1. Juli d. J. die Ofenklappen auf allen Grundstücken abgeschafft sein.

In der letzten Versammlung des Vereins war der Beschluß gefaßt worden, bei der königlichen Polizei-Direktion zu petitioniren, daß zu der Verpflichtung der Beleuchtung der Treppentritte nicht die Hauswirthe, sondern die Miether herangezogen werden sollen; darauf ist von der königlichen Polizei-Direktion die Bescheid eingegangen, daß diesem Verlangen nicht nachgegeben werden könne, daß es vielmehr jedem Grundstücksbesitzer überlassen bleiben müsse, event. die Miether durch Bestimmungen in den Miethsverträgen zur Beleuchtung der Tritte heranzuziehen. Die Versammlung beschloß auch in dieser Angelegenheit, den Vorstand zu beauftragen, bei der königlichen Regierung vorstellig zu werden.

Landgericht. Strafkammer 1. Sitzung vom 28. April. Im Frühjahr v. J. wurden solche Händler, welche Kartoffeln auf den hiesigen Markt brachten, wiederholt dadurch geschädigt, daß ein Schwindler mit ihnen Kaufverträge abschloß, der Kartoffeln vor irgend einem Handelskeller abladen ließ. Von dem Inhaber des Kellers ließ er sich jedoch den Preis der Kartoffeln bezahlen und verschwand durch eine Hintertür des Hauses, während der Händler an der Bordertür vergeblich auf die Erlegung des Kaufpreises wartete. Nach langen Redereien gelang es, in dem Arbeiter Otto Kaiser aus Scheune den Schwindler zu ermitteln und in Haft zu nehmen. Heute hatte sich derselbe wegen Betruges zu verantworten und war geständig, in 5 Fällen Händlern um Beträge in der Gesamtsöhe von ca. 142 Mark betrogen zu haben. Nur seinem offenen Geständnis hatte es Kaiser zu verdanken, daß ihm mildere Umstände zugebilligt wurden und er mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren und 2 Jahren Ehrverlust davonkam. Der Herr Staatsanwalt hatte 3 Jahre Zuchthaus und 600 Mark Geldstrafe beantragt.

Der beliebte Baritonist unseres Stadttheaters, Herr Schuegraf, debütierte am Sonntag im Stadttheater Breslau als „Bottan“ in Wagner's „Die Meistersinger“ und erntete reichlichen Beifall.

Dem praktischen Arzt Dr. med. Heintz Wilhelm Lieben zu Treptow a. N. ist der Charakter als Sanitätsrath verliehen worden.

Dem Generalmajor z. D. Freiherr von Hammerlein, bisher Kommandant von Stralund, ist der rothe Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Am Freitag Abend findet in Wolff's Saal (bei günstiger Witterung im Garten) eine große humoristische Soiree statt, die zufolge ihres reichhaltigen Programms allen Freunden heiterer Unterhaltung empfohlen zu werden verdient. Die

wohlbekannten beliebten Lokalkomiker, allen voran Herr Kluck an der Spitze, der hier zum letzten Male austritt, und der Sängerkor der Handwerker-Ressource werden sich an dieser Soiree betheiligen. Nach den Aufführungen soll ein Kränzchen im Saal stattfinden.

Die wesentliche Verletzung der in Preußen zur Verbütung der Verbreitung einer ausgebrochenen Tollwuth ortspolizeilich angeordneten Hundesperre, wodurch die Beflegung der Hunde angeordnet und die Ausführung derselben über den verächtlichen Bezirk hinaus verboten ist, fällt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 4. Strafsenats, vom 30. Januar d. J., unter die Strafbestimmung des § 328 des Strafgesetzbuches.

Aus den Provinzen.

Tempelburg 26. April. Gestern ist der Handelsmann G. von hier und der frühere Kofsatz J. zu Abbau Neuborf je zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust von der Strafkammer des königl. Amtsgerichts in Neustettin wegen Betruges verurtheilt. J., welcher mit seiner Ehefrau auf Antrag der Letzteren geschieden und für den allein schuldigen Theil erklärt ist, hatte mit seiner separirten Ehefrau eine Vermögensauseinandersetzung dahin durch schriftlichen Vergleich vorgenommen, daß von einer früher den Eheleuten J. gehörigen Hypothekensforderung von 1810 Mark, 900 Mark den noch unerwachsenen Kindern und 910 Mark der Frau gehörten. Nämlich mehr versuchte J. Jemand zu finden, dem er, da die Hypothek noch nicht umgeschrieben war, die Hälfte mit 900 Mark zediren wollte, damit die Frau nichts erhalte. Ueberall wurde J. jedoch abgewiesen. Endlich fand er in G., welcher J. angeblich 360 Mark geliehen haben sollte, einen Gläubiger, der, weil er auch vor Gericht in Tempelburg nicht angenommen wurde, nach Bärwalde i. Pom. sich an's Amtsgericht wandte und einen Zahlungsbefehl gegen J. angeblich in Bärwalde erließ, hierauf auch einen Vollstreckungsbefehl erhielt und schließlich Pfändung und Ueberweisung der qu. 900 M. erzielte. Die Geschädigte klagte hiergegen und ist vom königl. Landgericht in Köslin zu ihren Gunsten erkannt, wogegen die kgl. Staatsanwaltschaft, zu deren Kenntniss die Sache gelangte, die Untersuchung gegen G. und J. einleitete. Erschwerend fiel ins Gewicht, daß der eigene Vater keinen Kindern, welche noch klein sind, das wenige Vermögen aus den Händen bringen wollte, um einem Andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen, G. aber, um solchen zu erreichen, hierzu die Hand bot, und das Amtsgericht Bärwalde insofern in Irrthum versetzt, als dasselbe der Wohnort des J. simulirt wurde, da ja dem Amtsgericht Tempelburg der Sachverhalt bekannt und dasselbe eine derartige Handlung nicht aufnehmen wollte.

Mischichte Nachrichten.

(Uebrig bleibende Kartoffeln nutzbar zu machen.) Dittmals bleiben bei den Mahlzeiten Kartoffeln übrig; um nun dieselben für die Folge verwendbar zu machen, verwandelt man sie mit etwas Wasser zu einem Brei, welchem man auf 1 Pfund Kartoffeln 1/4 Pfund Mehl zusetzt. Aus dieser Masse bereitet man einen steifen Teig, formt denselben zu dünnen Kuchen, schneidet ihn in Streifen, legt diese auf Papier und trocknet sie dann auf dem Ofen. So zubereitet läßt sich dieser Nahrungsstoff lange aufbewahren und giebt mit Milch, Fleischbrühe, Wein oder Bier gelocht eine wohlgeschmeckte Suppe. Kocht man diese Masse in Salzwasser und rührt sie mit Parmesan- und Butter an, so erhält man ein den italienischen Makkaronis nicht nachstehendes Gericht.

(Höchste Anpreisung.) Schwerhöriger: „Ist Ihr Mittel gegen Schwerhörigkeit aber auch probat?“ — Verkäufer: „Das will ich meinen. Wenn Sie dasselbe drei Wochen gebraucht haben, und es summt Ihnen dann eine Fliege ums Ohr, dann meinen Sie, der Waffentanz aus'm „Rienzi“ ging los.“

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Petersburg, 28. April. Dem Vernehmen nach hat der Reichsrath eine Erhöhung des Zolles auf Stangenkupfer von 66 auf 150 Kopelen in Gold per Pud und auf Tafelkupfer von 100 auf 200 Kopelen in Gold per Pud angenommen. In dem Zolltarif rubriziren unter Kupfer auch zusammengesetzte Metalle, wie Tombak, Brinzmetall und Argentine, ebenso wie auch Nickel, Kobalt, Wismut, Radium, Aluminium und deren Legirungen.

London, 28. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales haben sich gestern in Larne an Bord ihrer Yacht eingeschifft, um hierher zurückzukehren. Der Prinz hatte vorher in Carlsfergus eine Abschiedsrede gehalten, in welcher er seine hohe Befriedigung über den ihm zu Theil gewordenen Empfang und den lebhaften Wunsch aussprach, daß die Wohlfahrt Irlands sich weiter entwickeln werde.

London, 28. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind heute Morgen hier eingetroffen.

London, 28. April. Heute findet hier ein Kabinetsthatz statt, zu welchem auch der Lordleutnant von Irland, Carl Spencer von Dublin hierher berufen worden ist. Wie verlautet, soll die Antwort der russischen Regierung auf die englische Depesche vom 21. d., deren Text heute früh hier erwartet worden sei, und deren ungefähre Inhalt Lord Granville bereits bekannt sei, den Gegenstand der Beratung bilden.